

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1905)  
**Heft:** 23

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

## Inhaltsverzeichnis.

Pfingstgedanken und Pfingstpsalmen. — Der Märtyrertitel des hl. Meinrad. — Freundeserinnerungen an Chorherrn-Kustos und Theologieprofessor A. Portmann. — Abt Koloman sel. von Einsiedeln. — Glossen zu den Ansprüchen der «Alt Katholiken» in der Stadt St. Gallen auf das Kirchengut der römisch-kathol. Landeskirche des Kantons St. Gallen. — Nachklänge zur Schillerfeier — eine Schillergabe. — Literatur zur Predigt über den Heiligen Geist und zur Förderung der Verehrung des Heiligen Geistes. — Pfingstnovene. — Kirchenchronik. — Briefkasten. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

## Pfingstgedanken und Pfingstpsalmen.

Die Psalmen sind kostbare Gefässe, in die hinein der Heilige Geist die Goldkörner und Edelsteine des Gebetes und des Wortes Gottes nicht bloss für die Zeit des Alten Bundes, sondern für alle Zeiten gelegt hat. Die Psalmen sind auch offene goldene Schalen, in die die Kirche ihre Gebete und Affekte, und wir alle vielfach unser religiöses Betrachten, Bitten, Flehen, Bereuen, Anbeten, Danken und Jubeln hineinlegen, damit es von den Engeln des Gebetes in von Gott selber geschaffenen Opferpatenen hinaufgetragen werde zum Throne der Gnade. Der Literalsinn bildet auch bei den Psalmen die Grundlage. Der typische Sinn ist bei vielen Psalmen unwiderleglich, auch wissenschaftlich festgestellt. Dann aber liegt es schon in der Absicht der Psalmen, dass sie ohne Künstelei sehr verschiedenartig aufgefasst, angepasst und betrachtet werden können, je nach der Stimmung der betenden Kirche und der betenden Personen. Von Gott geschenkte Gebetsformulare sind nicht starre Fesseln, sondern Strombette, durch die die lebendigen Wasser rauschen. Wir wollen einige Zentralgedanken der Pfingstfeier betrachten und deren Echo in den von der Kirche ausgewählten Pfingstpsalmen auf uns wirken lassen.

### Im himmlischen Sion — Psalm 94.

Pfingsten ist in der Liturgie Hochostern, Vollostern! An Pfingsten erst vollendet der auferstandene Heiland sein Werk. \*) Er löst sein grosses, unermessliches Versprechen ein — er spendet seine letzte bleibende Gabe. Der göttliche Heilige Geist selber ist diese Gabe, die Kraft aus der Höhe. Die Heimat des Heiligen Geistes ist der Himmel. Dort wohnt er in den Tiefen der Gottheit. Was sind das für Tiefen? Gott der Vater ist ewig. Und ewig erkennt und schaut er sich selbst, die ganze göttliche Wahrheit und

\*) Vergleiche die Pfingstpräfation. — Vergleiche auch die rubrikalen Bemerkungen am Samstag nach Pfingsten; finita Nona terminatur tempus Paschale. Näheres in unsern Homiletischen Studien, I.—4. Auflage, S. 532 ff.

Heiligkeit und Schönheit und Liebe. Wenn wir über uns selbst nachdenken, wenn wir z. B. unser Gewissen erforschen, dann entsteht ein Bild *von uns selber in uns*. Aber wie flüchtig ist dieses Bild! Es geht uns damit oft wie einem Menschen, der in den Spiegel schaut und sofort wieder vergisst, wie er ausgesehen hat. Wenn aber Gott sich selbst erkennt und schaut und die Tiefen der Gottheit durchdringt, dann entsteht in Gott nicht bloss ein vorübergehendes Bild seiner selbst. Nein, dieses Bild Gottes ist so gewaltig, so mächtig, so lebendig, so göttlich — dass es von Ewigkeit her zu einer Person wird, zu einem lebendigen Besitzer und Träger der göttlichen Natur selbst. Das ist der lebendige, persönliche Abglanz Gottes: die persönliche Weisheit! Das ist der Sohn Gottes, die zweite Person der hochheiligen Dreifaltigkeit. Das ist das persönliche Wort Gottes, von dem geschrieben steht: 'Im Anfange war das Wort, und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort . . . Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt.' Der Sohn Gottes, die zweite Person der hochheiligen Dreifaltigkeit ist Mensch geworden und heisst — Jesus Christus, hochgelobt und gebenedeit gestern und heute und in alle Ewigkeit. — Aber auch der Vater und der Sohn erkennen sich selbst, verkehren unter sich als göttliche Personen und durchschauen ihre göttliche Fülle. Aus den Tiefen dieses hochheiligen Verkehres, dieses Erkennens und Schauens strömt aber ewige gegenseitige Liebe. Was vermag schon in Menschenkindern die Liebe. Denken wir an die Liebe eines heiligen Paulus, dieses Feuerbrandes, der nur von Christus glühte, an die Liebe eines Franz Xaver, Franz von Sales, Vinzenz von Paul — an die Heldentaten der Mutterliebe und der Vaterlandsliebe. Aber in Gott ist die Liebe keine blosser Eigenschaft, kein vorübergehender Hauch, nicht bloss eine Willenstat. Gott *ist* die Liebe. Die Liebe des Vaters und des Sohnes ist so wesenhaft, mächtig, allgewaltig, so reich und lebendig, so göttlich und himmlisch, dass diese Liebe von Ewigkeit lebendig wurde und war, von Ewigkeit hat sie sich zu einer göttlichen Person gestaltet. — Und diese ewige, lebendige, persönliche Liebe — die Liebe selber in des Wortes höchstem und tiefstem Sinn — bist du, o göttlicher heiliger Geist! Es haben der Vater und der Sohn von Ewigkeit und in ewiger gegenseitiger Liebe die Fülle und das Meer ihrer gemeinschaftlichen göttlichen Natur einer dritten Person geschenkt, die sie gleichsam aus der Fülle ihres gemeinschaftlichen Herzens hauchen und strömen: den heiligen Geist, den dritten selbständigen, vollkommenen Träger, Inhaber und Besitzer der göttlichen Natur. Der Heilige Geist ist in der Tat die unermessliche, göttliche,

lichte, flammende Liebe, vor der jede reine, irdische und übernatürliche Liebe nur eine ebenbildliche Flamme und eine Welle ist. Der Liebe ist es ja eigen, mitzuteilen, zu schenken, sich selber hinzugeben. Aber was soll der Vater dem Sohne schenken? Und der Sohn dem Vater? Wo die Fülle der Gottheit wohnt, da kann nichts mehr empfangen werden. Und doch wollte die Liebe mitteilen, noch ehe sie die Geschöpfe ins Dasein rief. Da schenken eben in geheimnisvoll göttlicher Uneigennützigkeit der Vater und der Sohn die gemeinschaftliche, göttliche Natur mit ihrer Fülle und Unermesslichkeit der dritten Person der hochheiligen Dreifaltigkeit — der ewigen persönlichen Liebe, die in unermesslichen geistigen Katarakten und Feuergluten erströmt, vom Vater und Sohne zugleich ausgehend von Ewigkeit zu Ewigkeit. Die Feuergluten der Weltsonnen, die ihre Licht- und Wärmefülle den Sonnensystemen spenden — sind wie winzige Funken im Röhrlicht gegenüber dieser Ursonne von Licht und Liebe und Leben. — Und doch ist der Geist Gottes nichts Furchtbares! Er ist nicht ein verzehrendes Feuer, nicht ein Sonnenbrand, der alles verzehrt, nicht ein Gott Vulkanus, der das All zerstört. Ihn ihm, im Heiligen Geiste rufen wir ja: Abba, Vater! Er ist der Odem der Gottheit selbst. Er ist der Frühlingshauch, der von ihr ausgeht und du weisst nicht von wannen er kommt und wohin er geht. Es gelüftet die Engel, das Antlitz der Hohen göttlichen Geister zu schauen. Ist die Gottheit ein unermessliches, unergründliches Meer, so gestaltet der Heilige Geist mit seinem Leben und Walten in ihr die lieblichen Ufer, die dieses Meer umsäumen.<sup>1)</sup> Zieht es nicht auch uns an diese heiligen Ufer? Wollen wir nicht in diesen Pfingsttagen auch die Gläubigen an jene herrlichen Gestade geleiten, damit sie in den Fluten das sich Spiegeln der ewigen Berge betrachten? — Die Menschheit hat es immer geahnt, dass ein starrer Monotheismus lange nicht alles erklärt. Sie ahnte, dass in Gott ein unermesslich reiches Leben flutet und brandet. Die Offenbarung des alten Bundes hatte den geheimnisvollen Schleier der Uebernatur da und dort gelüftet. Und das verklärende Morgenrot eines vertieften Gottesbegriffes war hervorgebrochen. — Aber was keine Philosophie je erobern, ja nicht einmal ahnen konnte, verkündet uns Jesus Christus, das Geheimnis der hochheiligen Dreifaltigkeit; in Gott sind drei unermessliche, herrliche Inhaber, Besitzer, Träger der göttlichen Natur mit einer Fülle des Lebens, der Weisheit und der Kraft, mit einer Grossartigkeit, Tiefe und entzückenden Lieblichkeit der Beziehungen, dass alle menschliche Geistesgrösse nur wie ein werdender und vergehender Weltennebel gegenüber aller Pracht der Sonnensysteme erscheint. Gott *muß* dreieinig sein, seinem innersten Wesen nach. *Dass* er aber dreieinig ist, erkennt *nur* der Glaube. — — Das wäre ein Wort vom Heiligen Geiste und von seinem Leben im himmlischen Sion. Es ist aber nur ein menschliches Lallen, ein Stückwerk, ein Gleichnis, gegenüber dem unendlichen Ereignis und Geheimnis. Aber das menschliche Stammeln wird ermutigt durch die grossartigen Lichtgarben, welche die Evangelien und das ganze Neue Testament auf das Wesen und das Leben des Heiligen Geistes werfen. durch die feier-

<sup>1)</sup> Vergleiche zu diesen Gedanken: Thomas I q. 29 und q. 36—39, Scheeben, Dogmatik; Pohle, Dogmatik; ganz besonders: Meschler, Gabe des heiligen Pfingstfestes, dem wir da und dort folgten; Jansens grosser Kommentar zur Summe des hl. Thomas; Hansjakob: Der heilige Geist. Predigten, zweite Auflage, 1905.

lichen Erklärungen, Lehren und Stellungnahmen der heiligen Kirche, durch die grossartigen Spekulationen, welche die Theologie — vom Buche der Bücher angeregt und vom kirchlichen Lehramte behütet, über den Hl. Geist entfaltet haben. Da ist sicherer Boden. Von diesem Ackerlande haben wir die obigen Gedanken gepflückt, um sie im eigenen Strausse als Pfingstrosen dem hohen göttlichen Geiste darzubieten. Das also ist die Heimat des Heiligen Geistes im Himmel. Wir dürfen diese hohen Gedanken der Bibel ja nicht unterschätzen. Wir sollten sie auch den Gläubigen nicht ganz vorenthalten. Wir haben sie absichtlich aller theologischen Termini entkleidet, damit sie auch in dieser oder jener Gedankenreihe zu einer Einladung an die Prediger werden. Wenn ein Homilet z. B. in einer kurzen, klaren, eindringlichen Predigt die Frage beantwortet hat: *Gibt es eine hochheilige Dreifaltigkeit* — warum sollte er nicht in einem zweiten Vortrage etwas in die Tiefe fahren: Was ist denn diese hochheilige Dreifaltigkeit? (Tieferer Begriff der hochheiligen Dreieinigkeit.) Höret ein uraltes Glaubensbekenntnis. So konnten wir die Gläubigen aufklären und der Prediger lege einfach aber im Tone höchster innerlicher Hochachtung das Athanasianum vor. Jetzt vernehmet einige Erklärungen der Kirche und der Gottesgelehrten! Der Homilet wähle einige Exegesen aus obigem Gedankenkreis, um eine Ahnung der göttlichen Hoheit im Volke zu erwecken! Einen ähnlichen Exkurs gestattet eine Pfingstpredigt. Der Heiland selber hat es gesagt, daran sollten wir erkennen, dass wir nicht Strassenknechte Gottes, sondern *Kinder* Gottes seien, dass er uns von den höchsten Familiengeheimnissen Gottes mitgeteilt hat! (Joh. 15, 15.)<sup>1)</sup> Ist der Grundstein der Predigt populär, beherrschen praktische Zweckgedanken das Ganze, dann kann *zuweilen* ein Fahren in die Tiefe, ein Hinaufziehen des Volkes in göttliche Höhen ungemein wohlthätig wirken.

Selbst Ungläubige wurden von den Worten des athanasianischen Glaubensbekenntnisses wie durch eine Sprache aus einer andern Welt ergriffen. Philipp Mainländer<sup>2)</sup>, ein Schüler Schopenhauers schreibt: »So oft ich diese Glaubensformel . . . gelesen habe, namentlich in lateinischer Sprache, habe ich eine mächtige Erschütterung in meiner Seele empfunden: Zum kleinsten Teil brachte die einfache, grandiose Schreibweise diese Wirkung hervor: der Hauptgrund war meine Ahnung, dass in diesem Glaubensbekenntnisse die richtige Auflösung des widerspruchsvollen Welt rätsels verhüllt liege. Meine Ahnung hat mich nicht betrogen. Die Sphinx, das Rätsel lebt schon lange nicht mehr: sie ist mit dem Herrlichen auf Golgatha ans Kreuz geschlagen worden: wir glauben aber, dass sie noch lebe, weil wir den Glauben verloren haben.« — — —

Was folgt nun aus all dem! Wenn die Kirche in der Pfingstoktav uns empor führt zu der Himmelsheimat des heiligen Geistes, dann betet sie jedesmal zu Anfang der Tag-Zeiten den *Einladungpsalm 94*: Venite exultemus — iubilemus — adoremus — procedamus — ante Deum — ploremus coram Domino. Wir vergessen so oft, dass eine der grössten Taten des Menschen die *Anbetung Gottes* ist.<sup>3)</sup> Beten wir zu Pfingsten — *mit dem 94. Psalm* — durch die ganze

<sup>1)</sup> Vgl. Homiletische Studien S. 556 ff. S. 578 ff.

<sup>2)</sup> Philosophie der Erlösung, Frankfurt 1886.

<sup>3)</sup> Vgl. *mutatis mutandis* Homilet. Studien: Epiphanie S. 247, 248.

Oktav den göttlichen Heiligen Geist an — anerkennen wir dessen unermessliche Göttlichkeit und Hoheit in seiner Himmelsheimat — und unsere ganze, volle allseitige Abhängigkeit von ihm. Und wenn ein Prediger kraftvoll und warm seinem Volke den unbekanntem Gott, den heiligen Geist verkündet hat — so wie ihn die heilige Schrift als Gott erweist — mit seinen Hörern einige Blicke getan hat in das Leben dieses göttlichen Geistes, alsdann das Volk wieder einmal praktisch angeleitet, im Hochamt und in der Messe, beim Credo oder wenn die Weihrauchwolken zum Offertorium und zur Wandlung aufsteigen — den Heiligen Geist *anzubeten* — und Volksmassen liegen jetzt huldigend auf den Knien, anstatt vor dem Weltgötzen vor dem göttlichen persönlichen Geist der Liebe — dann hat er etwas wahrhaft Grosses getan und braucht keinen andern zweiten Predigtzweck zu suchen.

#### Im irdischen Sion: Psalmen 47 und 67.

Der Geist Gottes aber ist auch in Sturmesbrausen und mit glühenden Feuerzungen auf diese Erde niedergefahren auf Sion, in dessen geheimnisvollen Saal und hat sich hier *eine zweite Heimat gegründet in der Kirche*. Die Kirche ist die Fortsetzung des Lebens Jesu. Fortsetzung des Riesenwerkes Jesu, ist auch der heilige Plan des göttlichen Geistes. Der Heiland hat seit dem ersten Augenblicke seines Lebens an der Kirche gebaut. Schon der Verkündigungengel in Nazareth sprach grossartig vom Reiche Jesu. Der Davidsthron, das religiöse Zentrum des alten Bundes sollte sich in den Messiassthron und in den Thron des Nachfolgers Christi, des Papstes verwandeln. *Nur so konnte das göttliche Wort von der Ewigkeit des Davids-Thrones eingelöst werden*. Jesus entwarf den Kirchenplan in grossen Reden und Parabeln. Er gestaltete ihn aus. Je mehr die Priester und Pharisäer ihn verstiegen und verfolgten, um so majestätischer baute er an seiner neuen Kirche. Als während seines Leidens die Bausteine gleichsam zur Ruine übereinander gefallen, hat er sie als Auferstandener wieder mit göttlicher Kraft gesammelt und die Kirche endgültig organisiert und ausgebaut. Die Schlüsse der 4 Evangelien und der Anfang der Apostelgeschichte zeigen uns ein grossartiges, farbenfrisches Bild. Das Riesenschiff der Kirche ist vollendet. Die Flotte der *ecclesia docens* und *milicans* liegt — ausgerüstet für ihre übernatürlichen Entdeckungsreisen und Kriegszüge vor Anker — am Meeresstrande dieser Welt. Noch rührt sich kein Rad! Noch schwellt kein Segel! Da fährt im brausenden Sturme der Geist Gottes nieder. Jetzt langen die Segel den göttlichen Hauch. Allüberall Leben und Wirken! Petrus steht am Steuerruder. Die ersten Tausende steigen ein. Es sind bereits Vertreter der verschiedenartigsten Länder der Erde. Ausfahrt der Kirche ins Meer des Lebens. — Welch ein Schauspiel! — Die Flotte der Welt wird sie zu Zeiten furchtbar bekämpfen, aufhalten, schädigen. Die Kirche wird von der eigenen Mannschaft verlieren. — Aber nie wird die Welt die Kirche überwinden. Nie werden die unterseeischen Torpedos, die Zerstörungsboote und Minen der Hölle die Flotte Christi vernichten. Darum stimmt jetzt die Kirche ihren *Hochgesang* an, den wir im **Psalm 47** des Pfingstnokturnus beten. *Magnus Dominus et laudabilis nimis in civitate Dei nostri in monte sancto eius. Gross ist der Herr — so wendet die Kirche das alttestamentliche Lied mit Recht auf das Gotteswerk des Neuen Bundes an, zu dem sich das alttestamentliche ausgewachsen hat — gross ist der Herr und preiswürdig über alle Massen, in seiner heiligen Kirche, im neutestamentlichen Jerusalem, in unserer Gottes heiliger Stadt, auf seinem heiligen Berge. Fest steht zur Wonne und Freude der ganzen Welt der Sionsberg und der Stadtteil Jerusalems gegen Norden.* (Fundatur exultatione universæ terræ mons Sion, latera Aquilonis, civitas Regis magni). Ja ganz Jerusalem steht fest gegründet, das neutestamentliche, die Weltstadt der Kirche, die Stadt des grossen Königs. Gott selber wird erkannt in all den Häusern der Weltkirche, da er, der Heilige Geist sie schützt. Dann schildert der Psalm die gewaltigen Feinde dieser Kirche im Bilde einer See-

schlacht. (Vers 3—10.) Die Tharsisschiffe der Welt, die rohe Gewalt, die falsche Wissenschaft, eine einseitige Kultur, die falschen Kirchen, die Könige der Erde scharen sich, verbinden sich. — Aber sie schauen die Kirche — die Wonne der Welt — sie schauten, erschracken, wurden verwirrt und bestürzt — verschwanden — und Zittern befahl sie wie die Wehen der Geburt. — Im Hauche des Sturmes, Herr, zertrümmerst Du die Tharsisschiffe und bohrst sie in den Grund. (Vers 4—10.) Wie wir es gehört — in den Weissagungen Christi — so sehen wir es bestätigt an der Stadtfeste Sion, die auf den Felsen Petri gebaut ist: auf ewig hat sie Gott gegründet. — Und nach furchtbarer Schlacht und entsetzlichem Gewittersturm — erscheint zum Schlusse des Psalmes (Vers 9—14) im verklärten Abendrote — die unbesiegte Kirche. Es freue sich Sion = Rom und es mögen jauchzen die Töchter Judas ob deinem Gerichte o Herr. Wir aber sollen die Idee der Kirche, den Begriff der Kirche, die Siege der Kirche von Jerusalem und dem ersten Pfingstfeste bis zu den spätesten Geschlechtern tief in das Herz versenken: *Ponite in corda vestra in virtute eius*. Nehmet euch zu Herzen — die Feste der Kirche.

«Betrachtet die Zinnen und zählet die Türme,  
Beschaut die Schanzwerke, Schirmwellen und Schutzgräben  
Und kündet und beschwört dem künftigen Geschlechte,  
Dass Judas Herr uns erhält in Jugendkraft  
Und unser Gott der ewige Gott ist. <sup>1)</sup>

A. M.

(Schluss folgt.)

#### Der Märtyrertitel des hl. Meinrad.

Schon manches Mal wurde mir halb im Scherze, halb im Ernst von befreundeter geistlicher Seite die Bemerkung gemacht, der heilige Meinrad trage eigentlich mit Unrecht den Titel eines Märtyrers, er sei zwar ein heiliger Einsiedler gewesen, aber weder des christlichen Glaubens noch der Ausübung einer Tugend wegen getötet worden, sondern weil seine beiden Mörder Schätze bei ihm vermutet hätten.

Auf meine Erwiderung, dem hl. Meinrad werde seit seinem Tode in allen Lebensbeschreibungen, in den Annalen, Chroniken etc. der Märtyrertitel gegeben, seine Verehrung als eines Märtyrers sei eine mehr als tausendjährige, ununterbrochene und von der Kirche ausdrücklich gebilligte, was ich alles bereits im «Schweiz. Archiv für Volkskunde» IV (1900), S. 85—130, nachgewiesen habe, wurde mir eine Antwort zuteil, die ich mit den Worten *Beissels* (die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts, S. 114) wiedergeben will: «Man war damals hinsichtlich des Begriffes des *Martyriums* noch weit von der jetzt theologisch fest umgrenzten Auffassung entfernt und noch immer nur zu sehr geneigt, hervorragende, ungerechter Weise ermordete Personen als Märtyrer zu verehren. Heute gilt als Märtyrer jener, welcher für das Bekenntnis des christlichen Glaubens eines gewaltsamen Todes stirbt. Im weitern Sinne wird aber auch jener als Märtyrer betrachtet, welcher den Tod erleidet wegen der Uebung einer christlichen Tugend, oder wegen der Weigerung, eine durch das christliche Gesetz verbotene Sünde zu begehen.»

Dieser vollkommen richtigen Auffassung pflichte ich rückhaltlos bei.

Für uns fragt es sich aber, ob es denn auch in der Tat ausgemacht ist, dass der heilige Meinrad *seiner vermeintlichen Schätze wegen* getötet wurde? Liegt ein gewöhnlicher *Raubmord* vor oder ein *Martyrium* im heutigen, streng theologischen Sinne des Wortes?

<sup>1)</sup> Diese letzten Verse sind der prächtigen Storek'schen Psalmen-nachdichtung in stabreimenden Langzeilen entnommen auf Grund des hebräischen Textes.

Ueber das Leben und den Tod des heiligen Meinrad haben wir *eine einzige zuverlässige Quelle*, die alte Vita sive Passio venerabilis heremitaë Meginrati. Sie ist uns ganz oder teilweise in acht Handschriften vom 9. (bezw. 10.) bis 13. Jahrhundert erhalten. Die älteste und beste Handschrift desselben ist in Codex Nr. 577 der Stiftsbibliothek St. Gallen enthalten. Obwohl die Vita nach verschiedenen Handschriften schon *sechsmal* gedruckt ist, wurde sie merkwürdiger Weise meist ignoriert und der Volkssage, auf die wir unten zu sprechen kommen, nachgesetzt.

Aus diesem Grunde habe ich die alte echte Vita (nebst der Volkssage) als Beilage I zum ersten Bande meiner Stiftsgeschichte (Einsiedeln, Benziger u. Co., 1904) auf Grund der besten Handschriften zum *siebenten* Male abdrucken lassen, um sie einem weiteren Leserkreise zugänglich zu machen. Der Verfasser der Vita ist unbekannt, war aber jedenfalls ein Mönch der Reichenau und höchst wahrscheinlich ein Zeitgenosse des hl. Meinrad und hat auf Grund eigener Erfahrung, nach den Berichten anderer Zeitgenossen und der vom Grafen Adalbert gegen die Mörder gepflogenen Gerichtsverhandlung geschrieben.

Was berichtet nun dieser zuverlässige Gewährsmann über *die Beweggründe der Mörder* zu ihrer Tat und *die Absicht* bei derselben? Wörtlich folgendes:

Cum igitur in ipsa heremo visesimum sextum annum ageret, serviens domino in ieiuniis et abstinentia cunctarum mundalium rerum, contingit, *eo inspirante, qui serpentem intravit et per os eius protoplastos decepit et de paradysc eiecit*, duos homines *causa eum occidendi* cellam illius properare. Qui cum venissent ad villam quandam in Turici lacu litore sitam, rogaverunt sibi monstrari, quae pars pervia esset adeundi cellulam eius. Quod cum eis monstratum esset, mature post noctem surgentes, aggressi sunt monstratum sibi iter, *agitante, qui eos impleverat, teterrimo spiritu*. Diu tamen erronei a recto tramite ducentis ad ipsam cellam, tandem vexati quo volebant pervenerant, maxima iam parte diei defluxa. Ipse solitis orationibus incubans, missarum devote solemnia libabat creatori. Prius autem quam in ipsam cellam maligni intrassent — quorum unus vocabatur Richardus eratque gente Alamannus, alter vero Petrus, qui Retianorum natione procreatus est —, pulli, quos vir venerandus eodem in loco nutrierat, eos in proxima venire conspicientes, quasi a vulpe insequerentur, per heremum diffugerant, clamore insolito et strepitu inaudito silvam, resultante echo, complentes, ita ut etiam ipsi latrones hac de re multum mirarentur et obstupescerent atque ad prodigium hoc pertinere propriae mentis decernerent iudicio. Attamen a coepto non distracti, aggrediuntur capellam, in qua vir dei, ut praedictum est, orationibus deum sibi placabat profusis corpusque dominicum *ut praescius futurorum ad viaticum obitus sui* puro corde ac devota mente susceperat. Iamque vir dei sensit adesse peremptores suos, non tamen statim se eis praesentavit, sed modicum adhuc differens, clausum ostium ipsius capellae non aperuit, ut aliquantis in oratione adhuc demorari potuisset. Strenue ergo orationem complevit, capsas singulas reliquiarum manu suscipiens et deosculans, commendabat agonem suum domino et sanctis, quorum reliquias complectebatur veneranter. Hoc qui advenerant maligni per foramen quoddam parietis eum agentem inspiciebant. Iamque athleta fortis, deo confortante, pugnaturus egreditur *praesen-*

*tiamque suam non negat occisoribus*. Ac primum salutationis verba ad eos proferens, post intulit: «O socii, cur tam sero venistis? Quare non maturastis venire ad audendum parvitas meae missam, ut pro vobis communem dominum deprecarer? Sed vel nunc intrate, poscitur placabilem vobis fore deum et sanctos eius, ac postea revertimini ad me, ut quod donante deo vobis benedictionis praebere valeam, impertiar pro eius amore. Sicque complete opus, ad quod agendum venistis.» Intranses igitur oratorium, non ad id, ad quod suadebantur intenti, sed ad malum ad quod venerant perpetrandum, continuo regrediuntur ad eum. Quibus vir dei tunicam et cucullam suam dedit, panem insuper ac potum addidit, dicens: «Haec de manibus meis percipite; postquam vero compleveritis ad quod agendum venistis, potestis horum quae assunt per vos tollere quod cupitis. *Scio enim, quod ad occidendum me intrastis*; sed unum a vobis exposco beneficium, ut, dum praesentis vitae cursum in me terminatis, candelas, quas inspicitis, quas etiam ad hoc ipsum formavi, unam ad caput meum ardentem et aliam ad pedes ponite, citoque postea ab hoc loco discedite, ne a supervenientibus, qui me visitare solent, constringamini, penas luituri sceleris vestri.»

Hierauf folgt die Erzählung der Tat selbst, der Entdeckung und Bestrafung der Mörder und der Uebertührung des Leichnams in das Mutterkloster des Heiligen, die Reichenau ein Bericht, der keine neuen Aufschlüsse über unsere Frage bietet.

Stift Einsiedeln, im Mai 1905.

P. Odilo Ringholz, O. S. B.

(Schluss folgt.)

## Freundeserinnerungen an Chorherrn-Kustos und Theologieprofessor

A. Portmann.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Für die ecclesia ornanda.

Von Stadtpfarrer J. Amberg.

Es ist bezeichnend für die Geistesrichtung Portmanns, dass die spekulative Durchdringung seiner Wissenschaft ihn nicht vollständig befriedigte, sondern ihn drängte, den reichen Inhalt derselben nach ästhetischen Gesetzen zu bearbeiten und zu bilden. So ward er zu einem «Christgesang» begeistert, der die Vorbereitung des göttlichen Kunstwerkes, nämlich die Schöpfung und deren Erlösung und Vollendung er sich zum Ziele setzte. Wir erkennen aus verschiedenen veröffentlichten Aufsätzen, dass ihn der Plan zu diesem Gedichte viel beschäftigt hat. In sich aufgenommen hat er ihn schon als Student, als er der Gnadenkapelle in Einsiedeln einen Besuch machte. Er spricht davon in seiner Widmung, wie folgt:

Wo hoch in stillem grünen Alpengrunde  
Ein Heiligtum der sel'gen Jungfrau steht,  
Zu dem die halbe Christheit pilgern geht,  
Lernt Weisheit ich aus frommer Mönche Munde.  
Da zuckt in meinem Geist ein lichter Strahl,  
Drin aller Wesen Einheit und Gefüge  
Und ihre göttlich idealen Züge  
Ich dämmerhaft erschaut' mit Einem Mal.  
Das ward nun meines Lebens Zuversicht:  
Die höchste Weisheit liegt im Christentume  
Und aller Poesie ist es die Blume,  
Und fassen musst ich's in ein gross Gedicht.  
Drum weihe ich der sel'gen Jungfrau dieses Lied,  
Das seid als Licht und Liebe durch's Gemüt mir zieht.  
Der Dichter stellt sich dem Leser als Künstlerpriester dar, indem er sagt:

Inmitten zwischen Engel und Natur,  
 Ein Inbegriff gesamter Kreatur  
 Ist gross der Mensch, wohl eine kleine Welt,  
 Von Gott als Mittler aller Ding' gestellt.  
 Und wie in ihm sich aller Güte eint,  
 So auch in seinem Geist sie widerscheint  
 Gleich als in einem Spiegel; auf der Saite  
 Seines Gemüts klingt nach, was ihn erfreute;  
 So ist er, eine Harfe, zart gestimmt,  
 Vom höchsten Künstler gnadenvoll bestimmt,  
 Wie er die Einheit ist von allen Dingen,  
 So Alles, Gott nachdenkend, zu besingen.  
 Als Künstlerpriester soll er seines Amtes walten  
 Und Gott das Göttliche nachdichten und gestalten.  
 Des Sanges Gegenstand, den er mit: «Gott und die  
 Schöpfung» überschreibt, gibt er also an:

Das erste Sein, unendlich, unerfindlich  
 Den Urgeist, Schöpfer, Allmacht allerhaltend  
 Das Urwort und die Weisheit allgestaltend  
 Die Urschönheit und Liebe unergründlich;  
 Und wie nach deren ewigen Ideen  
 Am Schöpfungsmorgen alle Ding' erstehen;  
 Des Ewgen Abglanz in den Kreaturen,  
 Die Güte gottabbildlicher Naturen,  
 Das Weltgefüg' von Himmel, Geist und Erden,  
 Und wie die Dinge, sich gestaltend, werden;  
 Verschwunden Edens Heiligkeit und Glück,  
 An das mit Heimweh denkt der Mensch zurück:  
 Das alles soll mein erster Sang nachdichtend singen,  
 Unsagbar grosser Stoff! vom Lied nicht zu bezwingen  
 Die nun folgenden Abschnitte tragen als Ueberschriften:  
 Gott und Ideen Gottes, die Schöpfung mit den Unterab-  
 theilungen: Geisterwelt, Kosmos, der Himmel mit seinen  
 Hierarchien, das Sechstageswerk, in welchem er die gesamte  
 Natur symbolisch deutet. Die Erde, Ertha, ist ein menschliches  
 Wesen, der See ihr Auge, die Ströme die Adern, das Meer  
 das Herz durch welches das Wasser flutet, das feste Land  
 der Leib mit seinen Gliedern etc. Alsdann folgt die  
 Schmückung der Erde mit Pflanzen und Tieren. Von diesen  
 ist ihm das Vollkommenste das Pferd und leitet damit zum  
 Menschen über. Poetisch spricht er letztern Gedanken fol-  
 gendermassen aus:

Und Kühnheit, Kraft und Treue, all' verbunden  
 Und Klugheit, Schnelligkeit und froher Mut,  
 Sie haben sich vereint zum Schluss gefunden,  
 Ein Tier zu bilden schön und fromm und gut:  
 Aufs Blachfeld hin stürzt sich das freie Ross,  
 Mit fester Hufe schlägt's die harte Scholle,  
 Es fliegt die Mähne wild, die reiche volle,  
 Nun wiehert's, reckt die Ohren und ein Stoss  
 Von Füllen kommt die Steppe hergeflogen  
 All' edle Tiere, schlank und wohlgestalt,  
 Es macht der Rudel bei dem Vortrab Halt,  
 Wie kampfbereit, die Trappe aufgezogen,  
 Die Nüstern schnaubend sucht umher des Tierreichs  
 Spitze:  
 „Nun komme Mensch! dem König biet ich mich zum  
 Sitze“

Die nun folgenden Gesänge sind dem Menschen und  
 dessen Urstande gewidmet, besonders dem Verkehre Gottes  
 mit den Menschen im Heiligtume des Paradieses, dem Blicke  
 des Menschen in die Geheimnisse und das Wesen Gottes.

Als zweiter Teil folgt dann: *Gott und die Geschichte*  
 (Gottesdrama). Diese verläuft in 6 dem Sechs-Tagewerk der  
 Schöpfung nachgebildeten Perioden und hat zum Gegenstand  
 die Sünde des Menschen, die darauf folgende Verwicklung,  
 und Führung des Menschen durch Gott bis zum Erscheinen  
 des erlösenden Helden: *Christus*. Allem voran steht ein  
 Vorgesang, welcher uns erklärt, wie Gottes weise Vorsehung  
 alles zum Ziele lenkt. Nach Vollendung der zweiten Periode  
 der Weltgeschichte bricht das Gedicht ab. Jedoch liegen  
 auch die 4 übrigen Perioden im Manuskript ausgearbeitet  
 vor. Der dritte Teil, *Gott und die Verklärung* war bei  
 seinem Tode noch nicht in Angriff genommen. Es wird  
 diese Dichtung, auch in ihrem unvollendeten Zustande immer  
 ein schönes Denkmal des hohen Geistesfluges ihres Ver-  
 fassers sein. Wie Perlen reihen sich die einzelnen Stenzen

aneinander, immer wieder neue Schönheiten des göttlichen  
 Kunstwerkes entfaltend und neue Ausblicke in den ewigen  
 Schöpfungsplan Gottes gewährend. Die Dichtung ist eine  
 Art Mystik unserer Zeit, die geschöpft ist aus dem Studium  
 der Mystiker des Mittelalters, besonders Dantes. Während  
 aber Dante seine Ideen in Bilder von unvergleichlicher  
 plastischer Kraft kleidet, versenkt sich hier der Dichter  
 als gotterfüllter Seher in die Ideen selbst und verarbeitet  
 poetisch die Gedanken, die der Dogmatiker vorher in dis-  
 kursivem Denken erfasst hatte. Als Beispiel diene das mit  
 »Vision« überschriebene Gedicht:

Und siehe da! wohl von der Frucht geklärt  
 Eröffnen sich die Augen nun den Zweien,  
 In sein Geheimnis will sie Gott einweihen,  
 Weil er mit seiner Speise sie genährt:  
 Ein Lichtmeer breitet sich vor ihnen aus  
 Und daraus wachst, den sie bis jetzt geschaut  
 Und ist, als würde er gesprochen aus  
 Von einem Alten, ewig und ergraut;  
 Und aus dem gleichen lichten Wesensgrund,  
 Von der erkannten Urschönheit entzückt,  
 Verschenken beide sich, in Lieb entrückt,  
 Und hauchen ganz ihr Sein von Mund zu Mund:  
 Das schwebet zwischen beiden geistend hin und wieder,  
 Wie eine Taube zart, mit weissem Lichtgefieder.

(Schluss folg!.)

### Abt Kolumban sel. von Einsiedeln.

Schon mehr denn 8 Tage sind dahin, seitdem die Toten-  
 gruft in der Klosterkirche zu Einsiedeln über einen Mann  
 sich geschlossen, den die St. Meinradzelle zu ihren ver-  
 dienstvollsten Aebten zählt. Die verehrten Leser der «Schweiz.  
 Kirchenzeitung» alle ohne Ausnahme haben wohl den innigsten  
 Anteil genommen an dem schweren Verluste, den Kloster  
 und Volk von Einsiedeln durch den Tod dieses ganz be-  
 deutenden Mannes erlitten haben. Darum glaubt der Schreiber  
 dieser Zeilen, selbst ein geistlicher Sohn des teuern Ver-  
 storbenen, nicht nur eine Pflicht der Pietät gegenüber diesem  
 Vater, sondern auch eine Pflicht inniger Dankbarkeit gegen-  
 über dem katholischen Klerus unseres lieben Vaterlandes  
 zu erfüllen, wenn er der ausdrücklichen Einladung von Seite  
 der Redaktion Folge leistet und hier einige Zeilen dem An-  
 denken des hochseligen Abtes Kolumban widmet. Er tut  
 das auch deshalb mit besonderer Freude, weil er einst das  
 Glück hatte, des Hochseligen Jugendfreundschaft zu geniessen  
 und zugleich mit ihm die hl. Gelübde abzulegen.

Freilich ist es schwer, bei all dem Vielen und Schönen,  
 was die ganze katholische Presse der Schweiz und auch viel-  
 fach des Auslandes, in so liebevoller Teilnahme bei Anlass  
 dieses schweren Todesfalles berichtet hat, noch etwas Neues  
 beizufügen. Indessen wollen wir uns auf etwelche weniger  
 bekannte Züge aus dem Jugendleben, sowie aus den letzten  
 Tagen des lieben Verstorbenen beschränken.

Es war in den ersten Augusttagen des Jahres 1872, da  
 fuhr der Schreiber dieses als lebensfroher Studiosus von  
 Luzern aus zu seinem lieben Freunde Johann Brugger  
 hinunter nach der alten, schönen Rheinstadt Basel. Galt es  
 doch, die letzten Ferientage noch gut und angenehm auszu-  
 nützen, bevor wir beide als Novizen einsame Zellen bezogen  
 droben im Kloster des «finstern Waldes». — In Basel ward  
 ich von den Eltern Bruggers, gar lieben und frommen, zwar  
 nicht reichen, aber auch nicht dürftigen Leuten, — mit  
 rührender Herzlichkeit aufgenommen und wahrhaft wie ein  
 Bruder ihres lieben Johann behandelt.

Vater Brugger, ein recht intelligenter Mann, mit angenehmen Umgangsformen, bekleidete viele Jahre einen Vertrauensposten in einem kaufmännischen Geschäft, hatte Sinn und Liebe für Musik und spielte zur Unterhaltung gerne sein Instrument, die Violine. Man zeigte mir auch in der einfach, aber sauber und nett eingerichteten Wohnung — das Haus stand in der untern Rebasse von Kleinbasel, ungefähr in der Mitte zwischen der Klarakirche und der alten Rheinbrücke — ein Zimmerchen, wo der spätere hochgeschätzte Physikprofessor und Elektrotechniker schon als Knabe seine «mechanische Werkstätte» sein «physikalisches Kabinet» eingerichtet hatte.

Der junge Brugger war das einzige Kind seiner Eltern; ihm blieb das Glück versagt, Geschwister zu haben, in deren beständigen Umgang er von frühester Kindheit an für das gesellschaftliche Leben und den Verkehr mit andern hätte erzogen und gewöhnt werden können. Dass dann aber seine besorgten Eltern auch sehr zurückhaltend und misstrauisch waren, ihn viel mit fremden Kindern verkehren zu lassen, das war unter den obwaltenden Verhältnissen des Stadtlebens nur sehr begreiflich und lobenswert.

Ein überaus schweres Opfer war es nun für die im Alter verhältnismässig schon weit vorgerückten Eltern, ihr einziges Kind, ihr Teuerstes auf Erden und ihre vielversprechende einzige Stütze im Alter — ins Kloster ziehen zu lassen. Ich erinnere mich noch gut, wie Papa Brugger mir gegenüber sich gar schmerzlich in dieser Angelegenheit geäußert hat. Allein Johann, der damals schon, trotz seines noch jugendlichen Alters von erst 17 Jahren, einen männlichen Charakter besass, erklärte fest und bestimmt, dass er es deutlich als Gottes Willen erkenne, die Welt zu verlassen und ins Kloster zu treten, also fiat voluntas Dei. Desswegen müsse er sie, die teuern Eltern, innig bitten, dass sie ihn entlassen, dass sie das schwere Opfer bringen aus Liebe zu Gott und zu seinem eigenen Glücke. Und sie haben es gebracht dies Opfer; als tiefgläubige, wahrhaft fromme Eltern konnten und durften sie nicht anders; sie *mussten* sprechen: Fiat voluntas Dei.

So zogen wir denn freudig hinauf an Mariens Gnadenstätte, ins liebe Kloster und empfingen vorläufig als Novizen das schwarze Ordenskleid des hl. Vaters Benediktus, um während einem Jahre die Probe zu bestehen, ob es wirklich Gottes Wille sei, dass wir im Kloster Einsiedeln der Ehre Gottes und seiner lieben Mutter unser Leben widmen.

Da trat aber gegen Ende des Noviziates an meinen guten Connovizen eine furchtbar schwere Prüfung heran, eine Prüfung nämlich, die sogar seine Aufnahme in den Klosterverband in ernste Frage stellte. Es befahl ihn eine krankhafte Affektion der Sprechorgane, die ihn so sehr stottern machte, dass er kein Sätzchen zusammenhängend, ohne anzustossen öffentlich lesen konnte. Die Obern machten ihn aufmerksam, wie bedenklich das für seine Aufnahme sei. Da zeigte sich aber so recht die Demut und Gottergebenheit des frommen Novizen. Er wolle, sagte er, nichts anderes als die Erfüllung des göttlichen Willens. Nehme ihn das Kapitel nicht auf, erkenne er das als Fingerzeig Gottes, und dann fiat voluntas Dei! Dann aber werde er noch an der Pforte der Laienbrüder anklopfen und versuchen, ob ihn Gottes Wille vielleicht dort haben wolle!

(Schluss folgt.)

P. Cölestin Muff, O. S. B.

## Glossen zu den Ansprüchen der „Altkatholiken“ in der Stadt St. Gallen auf das Kirchengut der römisch-kathol. Landeskirche des Kantons St. Gallen.

(Fortsetzung.)

### III. Verhältnis zu den diözesankirchlichen Zentralfonden.

Die katholischen Zentralfonde sind landeskirchliche und diözesankirchliche Institute. Sie haben besondere juristische Persönlichkeit in der Form der Stiftung. Das Vermögen, welches sie besitzen ist also *Stiftungsvermögen*, nicht ein Gesellschaftsvermögen, in das jene städtische Gruppe je eine Geschäftseinlage gemacht hätte. Die Kläger stehen hier vor einem Vermögen, an welchem nach ihrer Ansicht jedermann der einen katholischen Tauschein etwa aufweisen kann und sich auf st. gallischem Boden niedergelassen hat, anteilsberechtig ist, also blosses Kollektiveigentum. Das ist eine völlig verfehlte Auffassung. Es handelt sich hier einzig um Stiftungsvermögen, dessen Eigentümer eben die betreffenden landeskirchlichen und diözesankirchlichen Stiftungen als juristische Personen sind. *Kein Richter, der die tatsächliche Rechtslage nur anzuerkennen hat, ist berechtigt aus Stiftungsgut etwa ein von Genossen gemeinsam besessenes Kirchengut zu machen.* Damit würde der Richter weit über die Grenzen seiner Kompetenz hinausgehen, da er nichts zu *creiren* hat, sondern das Tatsächliche, so wie er es *vorfindet* nur rechtlich zu beurteilen hat.

Das Bundesgericht hat in dem Grencher Kirchenvermögensprozess (Entsch. Bd. 20, S. 753 ff) in Erwäg. I gesagt: *Unter dem in Art. 50 Abs. 3 BV gewählten Ausdruck „Privatrechte“ können aber nur vermögensrechtliche Beziehungen der Genossen am früher gemeinsam besessenen Kirchengut verstanden werden.*

Hier ist aber kein von „Genossen gemeinsam besessenes“ Gut vorhanden. Jene städtischen Secessionisten waren nicht einmal „Genossen“ einer Kirchengenossenschaft, weil es in St. Gallen, wie bereits gezeigt wurde, keine Kirchengemeinde gab. Ferner ist das Vermögen der Zentralfonde nicht das Gut aller auf st. gallischem Kantonsboden niedergelassenen Katholiken, aus welchem im Falle des Austrittes aus der Kirche jeder seine Quote ausbezahlt bekommt, sondern es ist das Vermögen von Stiftungen, die *selbst Rechtssubjekt* des ihnen zugewiesenen Gutes sind.

Wenn jene Fonde Stiftungscharakter haben, so ist es nach elementaren juristischen Begriffen von der juristischen Persönlichkeit unmöglich 1. die Stiftung in Teile zu zerlegen ohne ihre Persönlichkeit aufzuheben, 2. das Stiftungsgut im Eigentum einer andern juristischen Person — nenne man sie, wie man wolle — stehend zu bezeichnen. Die Stiftung kann eben unmöglich zugleich im gleichen Rechtsverhältnis Subjekt und Objekt sein. Die Stiftungen können als Rechts-subjekte *nicht besessen* werden, sondern nur angegliedert sein einem andern Verbandsorganismus. Daher ist es ein *Widerspruch zu sagen, das Stiftungsgut gehöre der Korporation X oder Y*, weil dies ein unlogisches *Durcheinanderverwerfen* der beiden festen Typen der juristischen Person, Stiftung (bezw. Anstalt) oder Korporation enthält.

Allein die Stiftungen müssen nicht bloss in ihrem *subjektiven Bestande* als Rechtspersönlichkeiten erhalten, geschont und gewahrt bleiben, sondern auch in ihrer *Zweck-*

*bestimmung*, die ihnen in rechtlicher Art und Weise gegeben wurde. *Man nenne uns einen Verfassungsartikel, der einen Richter ermächtigt Stiftungen zu vernichten in ihrem eigentlichen juristischen Begriff nur den altkatholischen Secessionisten zulieb (?) indem man daraus ein „gemeinsam besessenes Genossengut“ macht und alle feierlichen Garantien des öffentlichen Rechts eines Kantons und alle Bestimmungen feierlich abgeschlossener Verträge über den Haufen wirft, als ob der Austritt aus der katholischen Kirche unter allen Umständen ein besonderer Modus acquirendi wäre, ein Erwerbsgrund originärer Art wie die Occupation und die Accession!* Wenn dem so wäre, dann tut man ehrlicher, den Stiftungsbegriff im Schweizerland aus den Verfassungen und Gesetzbüchern zu entfernen, als ihn nominell beizubehalten, ohne damit den juristischen Inhalt in seiner ganzen Konsequenz zu verbinden. Sind wir wirklich so weit gekommen? Jene Secessionisten sind durch ihren Schritt nicht ärmer geworden, aber es ist durchaus unzulässig, sie wegen dieses Schrittes zu bereichern mit Kirchenvermögen, das sie nicht „als Genossen gemeinsam besessen“ haben und an dem sie nicht „Miteigentum“ hatten.

Hinschius sagt (Staat und Kirche, im Handbuch des öffentl. Rechts, Freiburg 1883, S. 316 Anm. 3) „Das preussische Landrecht legt (in Abweichung vom canonischen Recht) den Kirchengemeinden als Korporationen das Eigentum (nämlich am Ortskirchengebiet) bei. Eine materielle Verletzung der Kirche würde es z. B. sein, wenn der Staat diese Theorie gesetzlich auch auf das Diözesan- oder Bistumsvermögen unter Schaffung einer Bistumsgemeinde welche der katholischen Kirche unbekannt ist, ausdehnen wollte“. Auch im Kt. St. Gallen ist nicht nachweisbar, dass je eine Bistumsgemeinde Trägerin der diözesankirchlichen Einrichtungen und Güter wäre. Vielmehr sind die Institute diözesankirchlicher Natur (die Kathedrale und ihr Fond die mensa Capituli und mensa Episcopi, der Bistumsfond, der Seminarfond etc.), in der Form der Stiftung errichtet, keineswegs aber je als Korporationsgut. Darüber kann doch kein vernünftiger Zweifel walten, wenn man die Bistumsvertragsakten eingesehen hat. Man lese doch Art. 20 des Konkordates wo als „unveräusserliches Stiftungsgut“ erklärt werden die Vermögenssummen „die zur Fondierung und Sicherung sowohl des Unterhaltes der Kathedralkirche und des Priesterseminars als der festgesetzten Einkünfte und Gehalte des Bischofs und des Kapitels“. Und in Art. 21 wird ausdrücklich gesagt: *Es wird ausdrücklich bestimmt und gewährleistet, dass der Kathedralkirche und dem Priesterseminar für alle Fälle ihre eigentümliche Ausstattung in dermaligem Vermögensbestande gesichert bleiben sollte*“.

Das Vermögen wird also diesen Instituten als ein ihnen „eigentümliches“ bezeichnet, also zu *Eigentum ihnen als Rechtssubjekten*. Für ein von der Gesamtheit der st. gallischen Katholiken als „Genossen gemeinsam besessenes“ Genossengut ist hier absolut kein Platz und keine Rabulistik bringt es fertig, diese deutliche juristische Qualifizierung jenes Vermögens als „unveräusserliches Stiftungsgut“ „eigentümlich“ jenen Stiftungen, heute umzudeuten in einen ganz andersgearteten, *genossenschaftlich konstruierten Vermögensbegriff*. Wohlja, lasse man den Worten ihre Bedeutung! Der Bestand jener diözesankirchlichen Institute wurde nicht im mindesten berührt durch den Abfall einer Gruppe

von städtischen Katholiken, die weder Genossen einer Kirchengemeinde waren, noch Genossen einer Bistumsgemeinde! Wohl aber bestehen die Zwecke jener Stiftungen in gleicher Art fort und fort und es hat der Kanton St. Gallen bis heute nichts getan, den in den zitierten Art. 20 u. 21 übernommenen Verpflichtungen und Garantien untreu zu werden. Wenn jene Secessionisten ausserhalb des Kantons und des staatlich allein anerkannten Bistums einem in Bern residierenden «Nationalbischof» anhängen, mit dem die st. gallischen Behörden nie in irgend welche Beziehung getreten waren, so ist das ein Schritt, an dem niemand sie gehindert hatte. Aber diesen Schritt als *Erwerbsgrund* auf Kosten der st. gallischen diözesankirchlichen Stiftungen zu bezeichnen und zu begründen, dazu reichen unsere heutigen Mittel juristischer Logik noch lange nicht aus.

Vollends lächerlich wäre die Behauptung, das st. gallische Bistum sei infolge des Schrittes, den jene städtischen Secessionisten getan, in sich *gespalten*, weil wir eben in St. Gallen keine Bistumsgemeinde hatten, deren «Genossen» jene Personen gewesen wären. Nachdem diese Leute die Segnungen der diözesankirchlichen Verwaltung wie Wasser, das nicht trinkbar, weggeschüttet haben, war der Kanton St. Gallen nicht verbunden, ihnen ein besonderes Bistum einzurichten und hiefür Vermögen zu verwenden, an dem sie kein Miteigentum hatten. Andere Konfessionen müssen sich ihr Kirchenwesen auch mit eigenen Finanzen einrichten. Die rein lokale Bedeutung der städtischen Secessionisten, die nicht einmal Glieder einer Kirchengemeinde waren, ist nie aus dem Auge zu lassen, damit dem Schritte jener Leute nicht eine Relevanz *darüber hinaus* für die ganze Diözese beigegeben werde, deren Stiftungen (samt dem diesen eigentümlichen Vermögen) damit gar nichts zu schaffen hatten, da der Bestand der diözesankirchlichen Institute und ihres Stiftungsvermögens nicht auf dem Willen einer Genossenschaft aufgebaut war, deren Glieder und anteilsberechtigten Miteigentümer sie gewesen wären. Es wird auch keinem vernünftigen Menschen einfallen, etwa das ganze katholische Volk des Kantons St. Gallen und des Halbkantons Appenzell I. Rh. als Rechtsträger der Diözesanverwaltung zu bezeichnen und demnach eine entsprechende Quote auch jenen Secessionisten als einstigen Bruchteil dieser Bevölkerungsmasse zuteilen zu wollen. Diese Bevölkerung bildet weder das Rechtssubjekt der Diözese St. Gallen noch des Vermögens ihrer Diözesaninstitute.

(Schluss folgt.)

Freiburg.

Universitätsprofessor Dr. Lampert.

## Nachklänge zur Schillerfeier — und eine Schillergabe.

II. \*)

Schiller starb am 9. Mai 1805. Die hundertste Wiederkehr seines Todestages wurde in allen Gauen deutscher Zunge mit einer echten Begeisterung gefeiert. — Ist auch an derartigen Jubiläen gar manches Mache — so wehte doch durch die vielen Feiern ein Geist wahrhaftigen tieferen Verständnisses für das Grosse, das Schiller den Völkern deutscher Zunge gegeben.

In einem gewissen Sinne steht Schiller im *schroffsten Gegensatz* zu der herrschenden modernen Kunstrichtung. Wir werden nächstens bei der Fortsetzung unserer Münchenerbriefe in der Schweizerischen Kirchenzeitung Gelegenheit

\*) Vergl. Nr. 19.

finden, auf diesen Gedanken näher einzutreten. Eine weitverbreitete moderne Richtung in Poesie und Malerei proklamiert im schroffen Sinne des Wortes — den naturalistischen Realismus. Der Natur um uns und in uns, dem Menschenleben in seinem gewöhnlichen Dasein, ja mit Vorliebe in dessen tiefsten Niedergängen ging die modernste Kunst nach — bis sie da und dort zur blossen Photographie ausartete, ja in zynischer Gemeinheit sich auflöste. — Eine bessere realistische Richtung machte freilich im engsten *realen Verkehr mit der Natur* neue herrliche Entdeckungen, verstand es in der Tat, der Natur, dem Volksleben und den alten Stoffen in eigenartiger Auffassung Seiten abzugewinnen — die uns mächtig überraschen, ergreifen, uns wirklich Neues und Grosses erleben lassen. Wir stehen in einer Zeit der Uebergänge, der des Suchens, des Aufsteigens — auf den Tiefen und — aus dem Reiche des Schablonenhaften. — Uebergangszeiten sind fruchtbares Ackerland, wenn die Samenkörner der *Ideen* in die Furchen fallen — wenn über dem wogenden Werden und der neuen Technik der Geist, und vor allem auch der Geist Gottes gestaltend schwebt und weht. Realismus und Idealismus sind — wie der Aesthetiker P. Sigisbert Maier, O. S. B. in Sarnen vor einigen Jahren in seinem Buche: der Realismus als Prinzip der schönen Künste feinsinnig ausführte — *keine Feinde von Haus aus*. Wir möchten sagen: auch Ideale sind in einem gewissen Sinne Realitäten, ja das Geistige ist eigentlich das Allerwirklichste, Allerrealste — : Gott selbst ist der actus purissimus, reinste Wirklichkeit und Tätigkeit. Wie Licht und Luft überall hindringen, sich überall geltend machen — und doch nirgends aufdringlich und lästig werden — so ist das ganze Reich des Realen von hohen Ideen durchflutet — die herrschen, beleben, verschönern, begeistern, kämpfen, ringen, siegen, ohne allüberall auf der Oberfläche zu erscheinen oder sich schulmeisterlich anzukündigen. Das gilt von der Natur, vom Menschenleben und der Menschengeschichte. Wenn Paulus sagt: Gottes Unschaubares werde im sichtbaren Weltall, im Schöpfungswerk geistig erkannt und geschaut — so tönt er die höchste *religiöse* Spitze eben dieses Gedankens an. Der echte künstlerische Realist geht nicht allein im sinnlichen und Materiiellen, im Erdgeruch auf —; er dringt tiefer bis zu den realen Imponderabilien, zu den grossen Ideen, Gedanken, Stimmungen, Gefühlen, die in der sich entfaltenden Natur und in der Menschengeschichte sich auslösen. Aber es ist auch notwendig, dass der latente Idealismus nicht bloss leise sich ankünde, sondern zu Zeiten mächtig wie Flammenglut hervorbreche, wie eine leuchtende Sonne aufglänze und als ein ganzer Strom von Licht und Wärme wirksam werde. Geschieht das nun gar in einer realistisch veranlagten Zeit und vermögen sich so die Gewalt des Idealismus und die Unmittelbarkeit und die Technik des Realismus harmonisch zu verbinden — dann bricht der Morgen grosser Künstlertage an. — — —

Für unsere Zeit ist es zum mindesten erfreulich, dass sie mitten in ihrem Realismus — gegen deren einseitig photographierende und oft pessimistische Kunstrichtung freilich bereits eine kräftige glückverheissende Reaktion eingetreten ist — auf einmal wieder so grosses Interesse und Verständnis für Schiller zeigt. *Schiller ist der Idealist, der Dichterphilosoph, der begeisterte Rhetor der Künste*. Seine Poesie ist eine Rede an die Menschheit. Sie ist nicht Rhetorik im schlimmen Sinne des Wortes. Aber der Idealismus Schillers schuf sich *naturgemäss* — die mehr rhetorische Form und Farbenpracht. Die innere Glut und Flut des Dichters grub sich eben das geeignete Strombett. Das alles bedingt gewiss auch Schattenseiten. Aber doch finden alle Geschlechter immer wieder ihren Pfad zu Schiller. Er selber hat gesagt: 'Enthusiasmus bleibe stets unsere treibende Kraft.' Und der Dichter weckt in der Tat heute noch die im menschlichen Felsstein schlummernden Ströme der Begeisterung, die hervorbrechen, wenn er mit dem Stabe an den Felsen schlägt. — Das *echt* oratorische Element Schillers, seine intentionale Seele vermag in der Tat für die Ideen des Wahren, Guten und Schönen mächtig zu entflammen und sein Weg wird nie ganz veralten. Wer freilich nicht *dem ganzen*, immer höher und reiner sich ausgestalteten *Schiller* horcht — wer nur jene Periode des Dichters auf sich einwirken lässt, in der Schiller eine ausgesprochen rationalistische Weltanschauung in glänzenden Dichterfarben verkündet —

der begibt sich auf gefährliche Pfade und für die Jugend sind jene rhetorisch-poetischen Feuergarben Schillers gefährlicher als jede reine unmittelbare Poesie es je werden kann. (Man vergleiche hiezu das interessante Urteil des Literarhistorikers und Pädagogen Bone.)

Damit haben wir bereits mit der Frage nach *dem religiösen Bekenntnisse* Schillers angeknüpft.

*Seien wir offen und ehrlich!* Schiller blieb dem Christentum als solchem im vollen Sinne des Wortes ferne. Das positive Christentum und seine tiefsten Geheimnisse wurden ihm nie ganz erschlossen. Er wollte auch kein positiver Christ sein.

Seine Jugendjahre waren in die Zeiten des Rationalismus, der Kant'schen Philosophie, des Illuminatentums, der Revolution gefallen, — der positive Protestantismus und seine religiöse Erziehung haben dagegen ein viel zu wenig konsequentes Bollwerk aufgerichtet. Aber die Lichtgarben einer religiösen Erziehung blieben doch nicht ohne edelste Nachwirkung. So rang der Dichter. — Sein berühmtes Glaubensbekenntnis

Welche Religion ich bekenne? Keine von allen

Die du mir nennst. Und warum keine? Aus Religion' mutet uns frostig und wehmütig zugleich an. Aber es verriet doch mehr als es scheinen möchte einen inneren, religiösen Drang. Er hatte eben das Christentum nie in seiner ganzen realen Grösse, Tiefe, Fülle, Konsequenz kennen gelernt.

In der Sturm- und Drangperiode waren die Sterne des Christentums auch an seinem poetischen fast ganz erloschen, obwohl auch aus den «Räubern» die Ideen von Gott, Unsterblichkeit, Gerechtigkeit, Verantwortung wie feuerglühende Notsignale einer untergehenden Menschheit aufleuchten — aber wieder verflackern.

Je weiter sich Schiller als Dichter entfaltet — desto mehr führt ihn sein philosophischer, moralischer und psychologischer Idealismus nach oben. Der nackte Kant'sche Buchstaben macht einer tieferen Moralauffassung Platz — vom Klassizismus baut sich der Dichter eine grossartige Brücke zur Romantik. — Er hatte die ideale Seele des alten Hellas neu erweckt und ihr innerstes Wesen in eigenartiger Auferstehung neu erlebt. Jetzt lebte er sich in die grossen Stoffe des Mittelalters ein. — Christliche Sonne, christliche Luft! — Er atmete höher! Die Seele, von Haus aus eine Christin, jubelte! O anima naturaliter christiana! Je höher sein Genius stieg, um so mehr lebte er sich *künstlerisch* und z. T. *moralisch* in die christlichen Stoffe ein. Auf dem Höhepunkte seines Schaffens war der Dichter in die Ideenwelt des Katholizismus eingedrungen und die Spiegelungen derselben in der Liturgie; im katholischen Volks- und Kulturleben ergriffen ihn mächtig. Trefflich bemerkt P. Alexander Baumgartner, S. J. im *Schillergedenkblatt der Köln. Volkszeitung* (S. 8) — «Wallenstein ist den landläufigen Parteianschauungen entrückt» . . . . . «In *Maria Stuart* hat Schiller die breiten Wagenspuren der alten Parteauffassung beherzt verlassen und ist nur seiner dichterischen Eingebung gefolgt — und der Dichter kam der Wahrheit näher als vordem (Geschichte des Abfalls der Niederlande u. s. f.) der vermeintliche Historiker und noch so gewandte Belletrist. Bei dem Dunkel, das über dem Problem der jungen Schottenkönigin waltete, konnte der Tragiker mit Fug und Recht jene Schuld annehmen, die er zur Vollwirkung des Stückes zu bedürfen glaubte» . . . «Die *Jungfrau* von Orleans hat Schiller tatsächlich von dem Pranger erlöst, an welchen Voltaire sie geschlagen . . . und sie in dichterischer Weise beatifiziert! . . . — Den Höhepunkt der edeln, reinen Poesie bezeichnet das Lied von der Glocke, das als ein Ruf von oben und ein Ruf nach oben das ganze Menschenleben mit einem unvergänglichen Zauber umwebt und aus der Volksseele geschöpft, in seinen mächtigen Akkorden unvergänglich in dieser weiterklingt. Die reine religiöse Stimmung, welche darin herrscht, hat dem Dichter auch siegreich über konfessionelle Engherzigkeiten und Bedenken emporgetragen und im Gang zum Eisenhammer, im Taucher, im Graf von Habsburg schlägt er Töne an, in welchen die tiefste Kluft der Trennung überbrückt, das Deutschland des Mittelalters wieder dem unsrigen vereint zu sein scheint.» So unser berühmte — verbannte — Landsmann, der Literarhistoriker P. A. Baumgartner, S. J.!

Sollen wir uns nicht aus ganzer Seele freuen — wenn der menschliche Genius in seinen erhabensten Entfaltungen dem Christentum, der katholischen Kirche immer ehrfürchtiger, immer freundschaftlicher sich annähert. Schiller wurde, wie bereits betont wurde — nie ein positiver Christ. Wie weit das Wehen des göttlichen Geistes eine solche Edelseele erfasste und berührte — wer wollte das untersuchen? — Aber eines ist gewiss — in den grossen Momenten seines Lebens, in den idealsten Werken seines Dichterenthusiasmus — flammte die *anima naturaliter christiana* auf. Das macht uns den Dichter doppelt teuer.

Und diese religiöse Lichtseite sollten wir nie übersehen, wenn wir die Jugend den grossen Dichter ästhetisch, moralisch kulturell und erzieherisch wieder aufs neue erleben lassen.

Die Licht-Radien der grossen katholischen, patriotischen und allgemein menschlichen Ideale aber, die von dem Gestirne Schiller ausgehen, werden darum auch immer und immer wieder im christlichen Gemüte mit doppelter Kraft wirksam werden. — Aber niemals wollen wir andererseits den Gegensatz verwischen, der das Christentum und die Kirche von einer bloss romantisch-moralischen Religionsauffassung scheidet.

Die Schillerfeier möge weiterhin mitten in der modernen Kunstentwicklung nicht das Auferstehen einer engen Schillerschule — aber ein grosses herrliches Konnubium eines gereiften, tiefen Realismus und des nie alternden Idealismus vorbedeuten.

### III.

In Luzern starb am 21. März 1840 *Chorherr, Professor und Propst Leonz Füglistaller* (geboren den 20. April 1768). Seine Ueberreste ruhen unter der südlichen Halle des Campo santo, das in eigenartiger Schönheit die Stiftskirche von St. Leodegar umsäumt — im sog. Gelehrtenwinkel, der so viele bedeutsame Erinnerungen aus dem Geistesleben der Leodegarsaue wachruft. Der berühmte Professor und Geschichtsforscher Eutyeh Kopp wählte seinem Freunde die nachfolgende Grabscrift für das Epitaphium, die man immer wieder gerne und sinnend nachliest.

Deponit opus operator  
In almis terræ gremiis,  
Fovendum semen seminator  
Telluris dat sacrariis  
Spe fisus  
Germen oriturum  
Profuturum  
Sub cœlitum auspiciis  
Nos semen damus carius  
Lugentes terræ fotibus,  
Sperantes fore, ut ex morte  
Cum meliore surgat sorte.

Leonz Füglistaller hatte in einer Zeit, in welcher eine Reihe von Studienfächern mehr der Privatarbeit und der Anregung der nicht überlasteten Lehrer überlassen blieben — am Kollegium in Solothurn dem multum non multa auf dem Gebiete der alten Sprachen nachgelebt und eine seltene altklassische Bildung sich erobert, die er zeitlebens vertiefte. Er dachte und fühlte lateinisch. In Landshut hatte der Idealismus und die Pastoralweisheit der Sailer Schule auf den jungen Theologen eingewirkt. Nachdem er 1797 als Neupriester zu Luzern, um hier mit der Zeit eine Professur zu erwerben, in einer Prüfung «in der Sprachkunde, Wohlredenheit und Dichtkunst per eminentiam sich ausgewiesen» wurde er 1798 Professor der Syntax an der höhern Lehranstalt zu Luzern und 1806 Professor der höhern, klassischen griechischen Literatur. — 1807 wurde er aushilfsweise Professor der Moral-Theologie an der theologischen Lehranstalt. Dann kehrte Füglistaller — durch eigenartige Zeitereignisse veranlasst — abermals zu den Studien zurück. In Göttingen und Paris erwachte in dem Humanisten und Dichter der *Realismus*: er studierte Mathematik und Physik. In St. Gallen, wohin er nachher als Professor zog, warf Füglistaller sich auf das Altdeutsche, für das er eine Grammatik vorbereitete. Seine altdeutschen Studien wurden von den Brüdern Jakob und Wilhelm Grimm hoch eingeschätzt. Er lieferte auch diesen Forschern ersten Ranges manche wertvolle Materialien und Beiträge. Später erscheint Füglistaller als humanistischer Kanzler bei Propst und Generalvikar

Bernh. Göldlin in Beromünster. Einem Ruf nach Luzern als Professor der griechischen Sprache war er 1815 — wohl veranlasst durch Göldlin — trotz seiner innigen Anhänglichkeit an diese Stadt nicht gefolgt. Von Zurzach aus, wo er vorübergehend gelehrt hatte, kehrte Füglistaller endlich — als Professor der Physik zugleich mit Professor E. Kopp im Jahre 1819 nach Luzern zurück. Kränklichkeit verdrängte später den Gelehrten von der Physikprofessur und vom Lehramte überhaupt. Am 18. September 1824 wurde Füglistaller Kanonikus zu St. Leodegar, 1824—1826 war er zum zweiten Male Präfekt der höhern Lehranstalt. Am 23. Juli 1831 wurde er zum Propst des Stiftes im Hof gewählt. — Bischof Salzmann erteilte ihm im Kloster St. Urban die Benediktion.

Auf diesen Mann mit der eigentümlichen Mischung von *Idealismus und Realismus, auf diesen Brückenbauer vom Rationalismus zur Kirchlichkeit, vom Klassizismus zur Neuzeit, auf diesen — romantischen Humanisten hatte Schillers Glocke* einen so gewaltigen Eindruck gemacht, dass er sie in sich selbst neu erlebte, seine Dichterharfe ergriff und das unsterbliche Lied in lateinischer Sprache in eigenartigem Gepräge — mit Reminiscenzen an die Klassiker und an kirchliche Hymnendichtung zugleich — aus der Fülle seines Herzens nachsang.

Wir haben nichts Weiteres beizufügen. Mögen nun beide Dichter ihre Rede an die Menschheit vollenden. — Füglistallers Lied ist neben dem Schillerstein im smaragdnen Urnersee — den die Wellen der Freiheit umspülen, den ewig jung das sprossende Grün des Rütli grüsst — auch ein *Schillerdenkmal*, das wir in diesen Tagen — aus eigener Wahl und auf Anregung von Freunden — der Vergessenheit entreissen, um es wieder zum geistigen Eigentum der Gebildeten zu machen.

Es wird so zur Schillergabe der Schweizerischen Kirchenzeitung, in der in den dreissiger und vierziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts Füglistallers lateinische und deutsche Harfe so oft erklang. — Vielleicht trägt die eine oder andere Welle Name und Werk Füglistallers in noch weitere Kreise. — Sinnig hat ihm Prof. Kopp die oben angeführten Grabverse aus dem eigenen Glockenlied gewidmet. Und so sagen auch wir: sperantes fore, ut ex morte, — Cum meliore surgat sorte! Auch der Verlag, in dem Füglistallers Glocke das erste Mal erschien, betrachtete es als eine Ehrenpflicht, die Harfe des Sängers noch einmal aufleben zu lassen.

A. M.

## Literatur zur Predigt über den Heiligen Geist und zur Förderung der Verehrung des Heiligen Geistes.

1. Wir verweisen die Pfingstprediger auf die Einleitung zu *Meschlers nicht genug zu empfehlenden Gabe des Pfingstfestes* und auf die dortige dringende Einladung, auch dann und wann etwas Eingehenderes über *die Person* des Heiligen Geistes und sein eigenartiges Wirken zu verkünden.

2. Man lese bei Thomas 1, 9, 29 und 36—39, (Portmann: Summa, Seite 45 und 49, 2. Auflage), Hurter, Heinrich, Scheeben, Pohle, Janssen etc. in den immer noch sehr wertvollen Religionshandbüchern von Willmers, unter den dogmatischen Abhandlungen de Trinitate, die Traktate über den Heiligen Geist — die Feder in der Hand — ab und zu die ersten Kapitel aus Meschlers Pfingstgabe. Vielleicht dürfen wir auch an unsere Homiletischen Studien S. 551—563 und S. 576, 577, und an die von der *Direktion der Heiliggeistbruderschaft in Luzern* (Leodegarstrasse) monatlich herausgegebenen Gebetsblätter zu Ehren des Heiligen Geistes erinnern.

3. Die Liturgie des Pfingsttages und der *Pfingstwoche*, welche den Heiligen Geist als *Fortsetzer des Lebens Jesu* schildert — was Jesus in den *dortigen* Evangelien tut, setzt der Heilige Geist fort — (cf. H. Studien, S. 560—563) — ist eine unerschöpfbare Quelle.

4. Wir empfehlen angelegentlich: *Der hl. Geist, Kanzelvorträge von Stadtpfarrer Heinrich Hansjakob* in Freiburg, eben in 2. vermehrter Auflage bei Herder erschienen. Hansakobs Predigten zeichnen sich aus durch geistvolle, tiefe Auffassung,

ruhige, eindringliche, eigenartig fesselnde Kon sideration über die Grundwahrheiten, glückliche Verbindung derselben mit den Strömungen, den Schatten- und Lichtseiten der Zeit, durch treffende Beleuchtung der Heilmittel für dieselbe — Alles bietet sich in scharf gemeisselter, klarer, lebendiger Sprache in eigenartiger Unmittelbarkeit als latente Konversation mit dem lauschenden Volke. Da und dort, namentlich bei den spezifisch praktischen Themen wünschten wir die Anwendungen noch ausführlicher, eindringlicher. — Gerade weil Hansjakobs mehr aphoristische Art mit ihrer latenten Logik nicht zur sklavischen Wiedergabe, wohl aber zur selbständigen Benützung anregt — wirken seine homiletischen Werke befruchtend! — Die im Inhaltsverzeichnis ausführlicher skizzierten Gedankengänge sind ein willkommener Schlüssel zu den aufgespeicherten Schätzen. Man lese z. B. die Predigten: *Der heilige Geist ein unbekannter Gott.* — *Die Gottheit des heiligen Geistes.* — *Der heilige Geist und der Gottmensch* — die prächtige Predigt: *der hl. Geist und die Kirche*, ein oft wiederholtes Thema in neuer Auffassung — ausserhalb der abgebrauchten Schablonen — ein Beispiel, wie man das Volk zum *Mitdenken* anregen soll u. s. f. — — und frage sich: Könnte ich zu Pfingsten oder in einem Zyklus nach Pfingsten nicht einmal etwas Ähnliches schaffen? Wir empfehlen das kleine Bändchen, das eben in zweiter Auflage gr. 8. X. und 196 S. broch. Mk. 2.70 gebunden 3.50 bei Herder erscheint recht angelegentlich den Pfingstpredigern, auch gebildeten Laien zur Lektüre. — Diese Heiliggeistpredigten, im Zusammenhalt mit Hansjakobs lehrreichen und anregenden Predigten über die Kirche sind auch als Beigabe zum *Konvertitenunterricht* sehr brauchbar. Wer Freund ist der engen Verbindung von Dogmatik und Ascese der *lex credendi, orandi und vivendi*, kann hier vieles lernen.

5. Wir erinnern noch an *Gaume*. Die Lehre vom Hl. Geiste (deutsch, Regensburg 1855) und an die aszetischen Hl. Geist-Bücher von Dr. Jansen. A. M.

### Pfingstnovene.

**Anfrage.** Für die Tage zwischen dem Feste der Himmelfahrt Christi und dem hl. Pfingstfeste ist seit 1897 eine *Novene* angeordnet, deren Abhaltung jährlich im Diözesandirektorium in Erinnerung gebracht wird. (Dieses Jahr ist im Kalendarium sub Feria VI. post Ascens die bezügliche Notiz, auf welche sub 27. Maji verwiesen ist, wohl aus Versehen weggelassen). Unseres Wissens ist aber bis jetzt für diese Andacht, die doch, wie aus der betreffenden Verordnung zu schliessen ist, mit dem Volke öffentlich vorzunehmen sein wird, keine Anweisung hinsichtlich der zu verwendenden *Gebetsformulare* gegeben worden. Nach unserer Ansicht eignen sich die in Gebetsbüchern, auch im «Psalterlein» sich findenden Andachten zum hl. Geiste wenig zum öffentlichen, gemeinsamen Vorbeten. Am passendsten scheint uns noch die *Litanei zum hl. Geiste* (Psalterlein S. 105), weil darin jene Anliegen, für welche ja die Pfingstnovene gehalten wird, sehr gut zum Ausdruck kommen. Allein diese Litanei gehört nicht zu den offiziell approbierten. Soll oder darf sie dennoch zu dem angegebenen Zwecke Verwendung finden? Wenn nicht, so mögen die zuständigen Obern uns Pfarrern bis übers Jahr ein offizielles Novenen-Formular anweisen. St.

**Antwort der Redaktion.** Es ist dies die zweite Anregung, die uns innert 10 Tagen zugeht. Die erste kam aus dem Kanton Aargau. — Die Litanei ist bekanntlich liturgisch behindert. — Wir halten für das Beste ein *Gebet, populär aus liturgischen Kirchengebeten und Hymnen zum heiligen Geist im Geiste der Novene herausgearbeitet mit einem langsam vorgebeteten Vater Unser und Versikel*. Die Redaktion wird gerne die Anregung zuständigen Ortes übernehmen.

### Kirchen-Chronik.

Die Ausweisungen gewesener Kongreganistinnen in der Waadt (*Institute* bei Crans und in Vallorbe) durch den Bundesrat tragen — ganz abgesehen von der bedauernswerten Interpretation des *Klosterparagraphe*n der Bundesverfassung — das Gehässige an sich — dass es sich um *gewesene, also ausgetretene* französische Kongreganistinnen handelt. *Der Nach-*

*weis der ehemaligen* Kongregationsangehörigkeit begründet also Ausweisung vom Schweizerboden. — *Wohin kommen wir?* Da wird jedenfalls die konservativ-katholische Fraktion noch ein Wort zur Sache sprechen. *Alle katholischen Kreise sollen Front machen gegen ein solches Spionage- u. Schnüffeleisystem einer werdenden Kabinettsjustiz. Das sind die Folgen jener unseligen einseitigen interpretatio amplexiva* des Klosterparagraphe. Diese Aktionen sind tatsächlich ein praktischer Widerspruch in adiecto zur Schweizerfreiheit.

**Einsiedeln.** Zum Abt an Stelle des verstorbenen P. Kolumban wählte das Kapitel den hochwürdigen Stiftsdekan P. Thomas Bossart von Altshofen, geboren den 16. September 1858. Derselbe trat 1877 ins Noviziat von Einsiedeln, nachdem er daselbst auch seine Gymnasialstudien gemacht hatte, 1879 legte er die Profess ab, 1884 erhielt er die Priesterweihe. Für weitere Ausbildung war derselbe ein Jahr in St. Maurice und 2 Jahre in Rom, wo er in der Theologie zum Doktor promovierte. Darauf begann seine Lehrtätigkeit zuerst im Stifte selbst und später an der von Leo XIII. ins Leben gerufenen Benediktineruniversität zu Rom. Nach Einsiedeln zurückgerufen und dort aufs neue an der Schule tätig, erhielt er von Abt Kolumban 1895 die Würde eines Stiftsdekans und verwaltete diese so zur allgemeinen Zufriedenheit, dass bei der Wahl am 30. Juni er schon im ersten Wahlgang fast einstimmig zum Abt erkoren wurde.

Der neue Abt hat seinerseits den hochw. P. Athanasius Staub von Menzingen zum *Stiftsdekan* ernannt. Derselbe 1864 geboren, seit 1835 Professor des Klosters, war P. Thomas als Dogmatikprofessor in Rom nachgefolgt und hatte seit dem Tode von P. Bernhard Benziger die Präfektur der Internen übernommen.

Als Präfekt der Internen wurde gewählt der bisherige Unterpräfekt P. Leonhard Hugener von Unterägeri, geboren den 8. Januar 1874.

Dem Stifte sowohl als auch den Gewählten unsere herzlichsten Glückwünsche!

### Briefkasten.

Ein bereits vorliegender Nekrolog über Erzbischof Horstein, sowie die Totentafel mit Erinnerungen an Prof. Dr. Paul von Schanz konnte Stoffandrang wegen in dieser Nummer nicht mehr erscheinen, ebenso nicht der grösste Teil der Chronik.

*W. Messwein für Magenranke.* Auf unsere Erkundigungen erhalten wir von fachmännischer Seite bis jetzt den nachfolgenden Abschluss: *Süsser Messwein als solcher* wird schwierig zu beschaffen sein, da diese Weine ausschliesslich vom Auslande bezogen werden müssen, was eine richtige Kontrolle zum vornherein verunmöglicht. — Hingegen liefert z. B. die Firma Buecher & Karthaus, z. Schlossberg, Luzern, als beeidigte Messweinelieferanten einen vorzüglichen Walliserwein, welcher seines niedrigen Säuregehaltes und seiner Milde wegen vielleicht entsprechen dürfte. — Weitere Aufschlüsse folgen gelegentlich.

### Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Bremgarten Fr. 33, Root 48.
2. Für das Seminar: Balsthal Fr. 68.15.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 6. Juni 1905.

Die bischöfliche Kanzlei.

### Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1905:

	Uebertrag laut Nr. 21:	Fr. 16,748.10
Kt. Aargau: Beinwil, von Ungenannt	„	100.—
Dietwil, Legat von Wwe. Martina Wyss-Stocker sel.	„	125.—
Kaisten, Jahresbeitrag	„	50.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Ehrwürdige Spitalschwestern	„	13.—
Durch Hochw. Stadtpfarramt	„	15.—
Gräfin B. 10, Ungenannt 5	„	10.—
Buttisholz, Gabe von St. K.	„	10.—
		Fr. 17,111.10

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1905:

	Uebertrag laut Nr. 21	Fr. 20,015.—
Vergabung von ungenannt in der Stadt Luzern, Nutzniessung vorbehalten	„	1000.—
		Fr. 21,015.—

Luzern, den 6. Juni 1905.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.  
 Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "  
 \* Belegungsweise 28 mal. \* Belegungsweise 13 mal.

# Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.  
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt  
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

## KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von  
**A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.**

—) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (—

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im  
 Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen  
 bezogen werden:

**Belser, Dr. Joh. Ev.,** Ord. Prof. d. Theologie, a. d. Univers. zu Tübingen, **Das Evangelium  
 des heiligen Johannes.** Uebersetzt und erklärt. Mit Appro-  
 bation des hochwürdigsten Herrn Erz-  
 bischofs von Freiburg. gr. 8<sup>o</sup> (XIV u. 576) M 8. —; geb. in  
 Halbsaffian M 10. —

Was eine abermalige Erklärung des Evangeliums als wünschens-  
 wert, ja notwendig erscheinen lässt, sind die gerade durch Vertreter  
 der positiv-gläubigen Richtung gewonnenen Resultate, welche eine  
 neue, durchaus solide Grundlage bilden für eine wirksame Ver-  
 teidigung des apostolisch-johanneischen Ursprungs der vierten  
 Evangelienchrift.

**Cathrein, B., S. J., Die Grundbegriffe des Straf-  
 rechts.** Eine rechtsphilosophische Studie. 8<sup>o</sup> (VIII u. 172) M 2. —  
 Nicht nur für Juristen und Politiker, sondern für alle Gebildeten  
 ist die hier gebotene eingehende orientierende Charakteristik der  
 der verschiedenen auf dem Gebiete des Strafrechts um die Herrschaft  
 ringenden Schulen von grösstem Interesse.

**Heigl, Dr. B., Verfasser und Adresse des Briefes an  
 die Hebräer.** Eine Studie zur neutestamentlichen Einleitung.  
 gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 268) M 5. —

Der Verfasser sucht nachzuweisen, dass die Tradition, welche  
 den Hebräerbrief dem Apostel Paulus zuschreibt und an die Juden-  
 christen Palästinas adressiert sein lässt, nicht hypothetischer, sondern  
 nur ursprünglicher Natur sein könne. Es werden auch die wichti-  
 gsten Hypothesen über den Verfasser des Briefes namhaft gemacht  
 und der Nachweis versucht, dass die traditionelle Ansicht von dem  
 Bestimmungsort des Briefes ganz zu dem Inhalt desselben stimmt.

**Reuter, P. L., S. J., Neo-confessarius practice instructus.**  
 Editio nova, emendata et aucta cura Augustini Lehmkühl S. J.  
 Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg et Super. Ordinis.  
 8<sup>o</sup> (XII u. 498) M 4. —; geb. in Leinwand M 4. 80

Für angehende Beichtväter ist es von Wichtigkeit, dass sie  
 nicht nur theoretisch in der Moraltheologie bewandert sind, sondern  
 auch eine gründliche Anleitung erhalten, um das theoretisch Erlernete  
 praktisch im Beichtstuhle zu verwerthen. . . . Darum wird jeder an-  
 gehende Beichtvater gerne für das Selbststudium zu dieser von  
 berufener Hand besorgten Neuausgabe des bekannten «Reuter»  
 greifen, der die notwendigen prakti- eschen Winke gibt, und selbst  
 ein lange geübter Beichtvater wird es nicht verschmähen, von Zeit  
 zu Zeit damit seine Praxis zu kontrollieren.

**Weiß, Fr. A. M., O. Pr., Apologie des Christentums.**  
 Erster Band: Der ganze Mensch. Handbuch der Ethik. Vierte  
 Auflage. 8<sup>o</sup> (XVI u. 948) M 6. 80; geb. in Halbfranz M 8. 80

Die P. Weißsche „Apologie“ darf im Bereiche der gesamten apolo-  
 gischen Literatur eine einzige Stellung für sich beanspruchen, indem  
 sie das vielverzweigte Kulturproblem der Gegenwart nach allen  
 seinen Grundrichtungen vom positiv-christlichen Gesichtspunkte in  
 seinen Einzelteilen erörtert und so für die Fragen der Ethik, der Bil-  
 dungs- und Erziehungslehre, der Philosophie und Kulturgeschichte, der  
 Sozialfragen im weitesten Sinn sowie für die vielerörterten Fragen  
 christlicher und kirchlicher Weltanschauung im Gegensatz zum liberalen  
 Atheismus ein unentbehrliches Handbuch bildet.

Aus dem Verlage von G. Schölk & Cie. in München sind  
 in den unsrigen übergegangen:

**Bonomelli, J.,** Bischof von Cremona, **Die Kirche.** Autorisierte deutsche  
 Uebersetzung von Professor Valentin Holzner. 8<sup>o</sup> (VIII u. 482) 1903.  
 M 3. —

**Das neue Jahrhundert.** Autorisierte deutsche Uebersetzung  
 von Professor Valentin Holzner. 8<sup>o</sup> (86) 1903. 50 Pf.

## Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von	Fr. 40 an
Paletots, Pelerinmäntel und Havelock von	Fr. 35 an
Schlarfröcke von	Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.  
 Grösstes Stofflager. \* Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

## Hansjakob Alpenrosen mit Dornen

ist soeben erschienen und zu haben bei Räber & Cie., Luzern.  
 Preis: brosch. Fr. 7. 50, geb. Fr. 8. 75.

Neuerdings erweist sich Pfarrer Hansjakob als ein feiner und  
 scharfer Beobachter, dessen Aufmerksamkeit nichts entgeht: das Eigenartige  
 unserer politischen Institution sowenig, als das Ehrwürdige unserer histo-  
 rischen Stätten und die Reize unseres Landes. Auch die Personen, mit  
 denen er verkehrte: Pfarrerherren, Chorherren, Beamte u. s. w. zieht er  
 in den Kreis seiner Besprechung und so wird jeder Leser des Buches  
 manchen ihm bekannten Namen und eine Fülle interessantester Unter-  
 haltung finden.



**Schönster Wandschmuck**  
 für Façaden, Kirchen, Altäre,  
 . . Grabmonumente etc. . .  
**Entwürfe und Ausführung**  
 einfach dekorativer, sowie  
 hochkünstlerischer Motive  
 Mosaik per □ m 100 Fr. u. mehr.

**Talar-Gingula**  
 grosse Auswahl in Wolle und  
 Seide, von Fr. 2. 80 an bis 15. —  
 per Stück.  
**Birette,** in Merinos und  
 Tuch von Fr. 2. 60 an liefert  
**Anton Achermann,**  
 Stiftssakristan, Luzern

**Weihrauch,**  
 Körner und Pulver, zu Fr. 3. — per Ko.,  
**Ewig Lichtöl** (nicht  
 rauchend)  
 empfiehlt L. Widmer, Droguist,  
 14 Schifflande, Zürich.

Grosse Auswahl in handgear-  
 beiteten (H 608 Lz)  
**Kirchenspitzen**  
 zu billigsten Preisen empfiehlt  
 das Spezialgeschäft für Spitzen  
**D. Furrer, Pilatusstr. 16 Luzern.**

**Carl Sautier**  
 in Luzern  
 Kapellplatz 10 — Erlacherhof  
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach  
 einschlagenden Geschäfte.

**Kirchenteppeiche**  
 in grösster Auswahl bei  
**Oscar Schöpfer Weinmarkt,  
 Luzern.**

**Die Erziehungsanstalt  
 MURI**  
 vormals Hermetschwil  
 nimmt stets Kinder (Knaben u. Mädchen)  
 auf.  
**Gebr. Keusch.**

**Die Beicht  
 mein Trost.**  
 Belehrungs- u. Erbauungs-  
 buch für Hoch und Nieder  
 von Stiftspropst Dr. Joseph  
 Walter, ist soeben erschienen  
 u. zu beziehen durch Räber  
 & Cie., Luzern. Fr. 1. 90.

**Alte Münzen**  
 (nur Helvetica) kauft einheimischer  
 Sammler wenn conven. zu anständigen  
 Preisen. Allfäll. Offerten mit näherer  
 Angabe der verkäuf. Stücke vermittelt  
 unter No. 123 die Exped. der Schweiz.  
 Kirchenzeitung.

**Kirchenteppeiche**  
 in grösster Auswahl billigst  
 bei **J. Bosch, (H240Lz)  
 Mühleplatz, Luzern.**

**Gebetbücher**  
 in grosser Auswahl zu haben  
 bei **Räber & Cie., Luzern.**

## Das schönste Geschenk für Firmlinge!

**Zu Gott, mein Kind!** 11. Bändchen. Belehrungen und Gebete für Firmlinge und Erstkommunikanten. Von P. Cöstellin Wuff, O. S. B. Mit 8 farbigen Original-Einzelbildern, 16 farbigen Weisbildern in Original-Komposition, 14 Stationsbildern nach Feuerlein, und vielen gehaltvollen, dem Texte angepaßten künstlerisch ausgeführten Original-Handeinfassungen, Kopfseiten und Schlüsselquarten. 432 Seiten. Format VI. 71/114 m/m. Gebunden in verschiedenen eleganten Einbänden zu Fr. 1.25 und höher.

Neber dieses neuerschienene Belehrungs- und Gebetbüchlein, das einen so gründlichen und umfassenden Firmlingerverricht enthält, wie kaum ein anderes Werklein dieser Art, schreibt das „Vaterland“, Luzern, Nr. 92 vom 21. April 1905:

„Unter den Gebetbüchern für die W. Jugend haben sich diejenigen des frommen Ein siedlermönches P. Cöstellin Wuff heute unstreitbar einen allerersten Rang erworben. In vielen Tausenden sind sie ins Land gewandert und haben überall freudige und begeisterte Aufnahme gefunden, großen und reichen Segen gestiftet bei Jung und Alt. Kein Wunder! Es ist ja der reich erfahrene, praktische Seelherge, es ist ein besorgter, lieber, bei allem Ernste doch gütiger Vater, der aus Herz der Jugend spricht; es ist der Geist der Liebe und Milde, der das ganze Büchlein durchweht und Aller Herzen gewinnt, auch die Herzen der „Amen“. Wie gerne blättert man in dem auch äußerlich hübsch ausgestatteten Büchlein, erbaut sich an der herzvollen Sprache, folgt der würdigen Vorbereitung für Kommunion und Firmung. . . . Die warmen Segenswünsche aller treubeforgten Eltern und Erzieher begleiten dieses goldene Büchlein auf seiner Wanderung in die weite Welt. Möge es weit herum recht viele und treue Freunde finden.“

Auch empfehlen wir als würdige **Andenken an die hl. Firmung** unsere künstlerisch vortrefflich gelungenen

**Firm-Bilder** zum Einrahmen oder Einlegen in Gebetbücher sowie die reichhaltige Auswahl an

**Rosenkränzen, Kreuzchen, Medaillen etc.**

Preislisten stehen auf Verlangen gratis und franko zur Verfügung.

Durch alle Buch-, Kunst- und Dekorationshandlungen zu beziehen, sowie von der

**Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln.**

## Stellenausschreibung.

Infolge Resignation des jetzigen Inhabers wird die Kaplanei-beziehungswise Frühmesserpfünde zu Risch, Kt. Zug zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Der betreffende Stiftbrief ist zur Einsicht bei hiesigem Pfarramte deponiert.

Bezügliche Anmeldungen für Uebernahme dieser Pfründe sind schriftlich an den Kollaturpräsidenten Herrn J. Gügler in Oberrisch bis längstens Mitte Juni nächsthin einzusenden.

Risch, den 24. Mai 1905.

Im Auftrage des Kollaturrates:

Die Kanzlei.

## Gebrüder Grassmayr Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich  
empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

## Hotel-Pension Tarasp

Gelegen in Fontana am Fusse des Schlosshügels — 1400 Meter ü. M.

Prachtvolle Aussicht — Herrliches Panorama — Spazierwege nach allen Richtungen — Seebäder — Geräumige, helle Zimmer Gute Küche — Reelle Getränke — Frische Milch zu jeder Tageszeit — Billige Preise — Fahr- und Waldfussweg zu den Quellen, 30 Minuten.

Besitzer: Alois Cagienard.

(Eignet sich besonders für Hochw. Herren Geistliche, da in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche.

Alle in der «Kirchenzeitung» ausgeschrieben oder recensierte Bücher werden prompt geliefert von Räber & Cie., Luzern.

Goldene Medaille

Paris 1898.



**Bossard & Sohn**  
Gold- und Silberarbeiter  
LUZERN



z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteinggerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengesetze, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung. — Mässige Preise.

## Anstalt für kirchl. Kunst Fräfel & Co., St. Gallen

empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten

sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie Metallgeräte o Statuen o Teppichen etc.

zu anerkannt billigsten Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Walz & Cie., Stearinfabrik, Basel

## Kirchenkerzen

zu Decorationen,  
aus reinstem Stearin.

## Novitäten

vorrätig bei Räber & Cie., Luzern,

- Der römische Katechismus nach dem Beschlusse des Konzils von Trient. 4. Auflage, 2 Bände, lateinisch und deutsch Fr. 6. —
- Kurze katholische Antworten auf 33 Fragen über die Unterscheidungslehren der evangelischen und katholischen Kirche. " — 20
- Schick, Kurze Anleitung zur Verwaltung des Buss-sakramentes. 3. Aufl. " 1. —
- Hammer, Sieben Predigten über des Menschen Ziel und Ende und die letzten Dinge. " 2. 25
- Kehrer, X., Die Macht der Persönlichkeit im Priesterwirken. " 1. 25
- Weber, Wie muss man geistig arbeiten? " 1. 35
- Meschler, Novene zu Unserer Lieben Frau von Lourdes. 8. Aufl. geb. " 2. 50
- Schrörs, Kirchengeschichte und nicht Religions-geschichte. " —. 75
- Waldeck, Handbuch des kathol. Religionsunter-richts, zunächst für Präparandenanstalten. I. Teil: Religionslehre. " 3. 50
- Reuter, Neo-Confessarius practice instructus. ed. nova, emendata et aucta cura Aug. Lehmkuhl, S. J. Fr. 5. — geb. 6. —
- Brüll, Bibelkunde für höhere Lehranstalten, Lehrerseminare und zum Selbstunterrichte. 9. u. 10. Aufl. Fr. 1. 90
- Bonomelli, Jer., Die Kirche. " 3. 75
- Das neue Jahrhundert, " —. 65
- Belser, Das Evangelium des hl. Johannes. " 10. —
- Cathrein, Die Grundbegriffe des Strafrechts. Eine rechtsphilosophische Studie. " 2. 50
- Dreher, Leitfaden der kathol. Religionslehre. V. Heft: Kirchengeschichte. " —. 65
- Ender, A., Abriss der Katechetik für Lehrer und Lehrerbildungsanstalten. " 1. 10
- Hagg, Die Herz-Jesu-Litanei. 2. Aufl., bearbeitet von M. Hagen, S. J. " 3. 25
- Heigl, Dr. B., Verfasser und Adresse des Briefes an die Hebräer. " 6. 25

## Erholungsbedürftige

## Geistliche

finden freie Pension im hiesigen Kurhaus. Anmeldungen beim Pfarramt Menzberg

## Gesucht:

zwei alte Kirchenfahnenstangen,

mattweiss, blau und weiss, wenn möglich mit Kopfstück, ein Kreuz oder Sonne. Anmeldungen an die Exped. d. Bl.



Selbstgekelterte Naturweine empf. als Messwein

Bucher & Karthaus

bischöfl. beeidigte Firma

Schlossbeg Luzern



Ratschläge für Haushälterinnen in einem geistl. Hause von Franziska C. Bärenreither. Fr. 3.75 ist zu beziehen durch Räber & Cie., in Luzern.